

(wissenschaftliche) Dienstleistung 4.4.302

---

## **Vorbereitung von Hauptausschuss-Empfehlungen für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß § 66 BBiG im Gartenbau**

**Projektbeschreibung**

**Markus Bretschneider  
Bianca Himmel**

**Laufzeit II/09 – I/10**

Bundesinstitut für Berufsbildung  
Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 1002  
Fax: 0228 / 107 - 2975  
E-Mail: [bretschneider@bibb.de](mailto:bretschneider@bibb.de)

**Bonn, Juli 2009**

[www.bibb.de](http://www.bibb.de)

### Begründung:

Der Hauptausschuss des BIBB hat am 5. März 2009 beschlossen, dass unter Federführung des BIBB Arbeitsgruppen eingerichtet werden, die auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs einer Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß § 66 BBIG/42m HwO HA-Empfehlungen zu den verschiedenen Berufsbereichen erarbeiten sollen.

Der Ausschuss für Fragen behinderter Menschen (AFbM) als der zuständige Fachausschuss des HA hat am 18. März 2009 entschieden, dass (zunächst) Arbeitsgruppen für die Berufsbereiche Landwirtschaft/Gartenbau, Hauswirtschaft, Metall, Farbe, Holz und Büro eingerichtet werden. Bei der Auswahl der Berufsbereiche hat sich der AFbM einerseits an quantitativen Gegebenheiten der jetzigen Situation im Bereich bestehender Ausbildungsregelungen bzw. entsprechender Ausbildungsverhältnisse und andererseits daran orientiert, dass der Hauptausschuss für die Bereiche Büro, Farbe, Holz und Metall bereits Anfang der achtziger Jahre HA-Empfehlungen erlassen hat, die zwar veraltet, aber nach wie vor nicht aufgehoben sind.

Im Bereich Gärtner/Gärtnerin finden sich viele Auszubildende, welche im Rahmen von Ausbildungsregelungen qualifiziert werden. Entsprechend groß ist auch die Anzahl von Ausbildungsregelungen. Laut der „Statistik über die praktische Berufsbildung in der Landwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland“ des BMELV befanden sich im Jahr 2006 insgesamt 17.750 Personen in einer Ausbildung zum Gärtner/zur Gärtnerin. Diese Zahl wurde um 5.207 Personen erweitert, die im Rahmen einer Ausbildungsregelung zum Gartenbaufachwerker/zur Gartenbaufachwerkerin qualifiziert wurden.

### Konkretisierung des Vorgehens:

Unter Federführung des BIBB wird gemäß dem HA-Beschluss eine Arbeitsgruppe konstituiert, die sich aus von den Sozialpartnern benannten Sachverständigen, Experten/Expertinnen und Praktikern/Praktikerinnen aus den Einrichtungen der beruflichen Bildung behinderter Menschen sowie aus Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Bundesministerien und der KMK zusammensetzt.

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe verständigen sich in der konstituierenden Sitzung auf Schritte zur Erreichung des Projektziels.

### Projektplanung:

Der Projektleiter informiert während der Projektlaufzeit die Geschäftsführung des AFbM über wesentliche Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppe. Das abschließende Ergebnis wird in den AFbM zur Beratung und Beschlussfassung für den HA eingebracht.